

An unsere Mitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstafte in Küsnacht
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftföhrer des Deutsch-
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Safner, Zürich.

Herzlichen Glückwunsch
zum siebzigsten Geburtstag
entbieten wir

Frau Sophie Hämmerli-Marti.

Wieder ein 70. Geburtstag! Diesmal ist es eine Frau,
der wir unsere Glückwünsche darbringen dürfen, und — zu
der wir uns Glück wünschen können.

Ihr Werk ist echtes Frauenwerk vom schmalen ersten
Bändchen, „Mis Chindli“, bis zum letzten, „Allerseelen“. Meist sind es Gedichte in Aargauer Mundart, Gedichte, die einen Glorienschein um die Mutterschaft weben, Mutter und Kind in ihrer innigen Verbundenheit feiern, die Familienfeste erklären; es sind Worte, die von Glück und Wehlingen, von Lebensreife und -reichtum zeugen und schließlich in schmerzvolle Allerseelenstimmung ausklingen, alles von tiefer Innerlichkeit, die frühern voller Schalkheit, die spätern in weiser Entfugung, alles schlicht natürlich und doch künstlerisch vollendet, Beispiele der hohen Ausdrucksfähigkeit der Mundart für zarteste und erhabenste Seelenregung. Ihr Werk begleitet einen Lebenslauf von allgemein menschlichem, vor allem aber fraulich-mütterlichem Schicksal erfüllt. Möge ihm ein schöner Ausklang beschieden sein! Wir sind der Dichterin zu innigem Danke verpflichtet

Marie Steiger-Lenggenhager.

An unsere Mitglieder.

In freundlichem Grün lächelt Ihnen der beiliegende Einzahlungsschein entgegen und bittet: Zahlen Sie gleich; denn der Sprachverein braucht Geld. Er sollte seine Drucksachen bar zahlen können, und die kosten Bagen, im Hinblick auf ihren Umfang sogar viele Bagen, aber wir sind nun einmal auf den Opferwillen angewiesen und dürfen uns auch an den Opferfimm unserer Mitglieder wenden, weil wir das Gefühl haben, eine nützliche, wenn auch nicht gerade allbeliebte Sache zu verteidigen. Zumal heute, da eine an sich erfreuliche Mundartbegeisterung durchs Land geht, haben wir die undankbare Aufgabe, uns gegen ihre Übertreibungen zur Wehr zu setzen. Eine undankbare, aber um so nötiger Aufgabe ist auch, den durch die tiefgehenden staatlichen Unterschiede gefährdeten Sprach- und Kulturzusammenhang mit Deutschland aufrecht zu erhalten. Wir hoffen deshalb, auch dies Jahr werden uns unsere Mitglieder treu bleiben; die wenigen Verluste des letzten Jahres sind

auf dem Wege persönlicher Werbung, wozu wir ebenfalls ermuntern, wieder wettgemacht worden.

Also: an die Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins in Küsnacht bei Zürich, Postcheckrechnung VIII 390, und zwar 4 Fr.; wer die „Muttersprache“ bezieht, legt noch 3 Fr. bei. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen an den „Verein für deutsche Sprache, Bern“, Postcheck III 3814, und zwar 5 Fr. (wovon 1 Fr. für den Zweigverein bestimmt ist), mit Zeitschrift 7 Fr. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache in Basel“ erhebt von ihren Mitgliedern je 1 Fr. Zuschlag; diese zahlen also 5 Fr. ohne und 8 Fr. mit „Muttersprache“ auf Postcheck V 8385.

Und dann sind wir natürlich nicht nur sehr dankbar für freiwillige Beiträge, sondern geradezu darauf angewiesen, daß Mitglieder, die es sich leisten können, noch etwas beilegen; wir sind für jedes Fränkli dankbar, aber auch für größere Bagen. Und so natürlich auch unsere Zweigvereine Bern und Basel.

Immer wieder: von der Mundartbewegung.

Vor uns liegen aus dem letzten Vierteljahr 1937 über 130 Zeitungsausschnitte, die sich irgendwie mit der Mundartfrage befassen, während früher das ganze Jahr nie davon die Rede war. Was geht in der Sache?

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich am 16. Herbstmonat in Glarus versammelt und u. a. eine Eingabe des Schweizerischen Schriftstellervereins über den Gebrauch der Mundart in der Schule behandelt. In dieser Eingabe wurden der Konferenz folgende Vorschläge zur Prüfung unterbreitet: a) Beibehaltung der Ortsdialekte als obligatorisches Unterrichtsfach bis und mit dem dritten oder vierten Schuljahr der Volksschule unter Einräumung von Ausnahmen (z. B. Rechnen) — b) Mehrung und Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen anlässlich der Unterrichtserteilung in der örtlichen Mundart. Der st. gallische Erziehungsdirektor Dr. Römer hat darüber einen einläßlichen Bericht erstattet und den Antrag gestellt, den ersten Vorschlag abzulehnen und den zweiten, „soweit nötig“, anzunehmen. Aus seiner Begründung sei nur der Satz angeführt: „Bei aller Würdigung des stärkenden Einflusses unserer schweizerischen Mundarten auf unsere kulturelle und nationale schweizerische Eigenart müssen wir doch die Konsequenzen aus der hohen Bedeutung des Hochdeutschen ziehen; die überspannten Befürchtungen, welche Schwarzzeher und überhitzte Patrioten wegen unerwünschten